

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 1 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.09.2005

Anmietung von Proberäumen

hier: Antrag gem. § 24 GO NW des Rock am Turm e.V. vom 11.07.2005

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen öffentlichen Gebäuden leerstehende Räume als Proberäume genutzt werden können.
2. Die Verwaltung wird nicht beauftragt geeignete Proberäume in privaten Gebäuden zu suchen
3. Eine Entscheidung über eine ggfls. mietfreie Überlassung von Proberäumen für Rock am Turm e.V. wird erst nach Vorlage des Prüfungsergebnisses zu 1.) getroffen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 11.07.2005 hat der Verein Rock am Turm e.V. einen Antrag gem. § 24 GO NW auf Anmietung von Proberäumen in öffentlichen und privaten Gebäuden vorgelegt. Der Antrag ist in der Anlage zur Information beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend dem Antrag eine Abfrage bei den Gebäudenutzern (insbesondere in den Schulen) zur Feststellung freier Raumkapazitäten durchzuführen. Sofern von dort Räumlichkeiten gemeldet werden sind in einem zweiten Schritt die baurechtlichen, bauaufsichtlichen und schallschutztechnischen Fragen zu klären. Weiterhin sind die ggfls. erforderlichen Umbaukosten zu ermitteln. Erst danach kann entschieden werden zu welchen Kosten diese Räume als Proberäume zur Verfügung gestellt werden können.

Hinsichtlich der Suche nach geeigneten Räumen in Privatbesitz schlägt die Verwaltung vor dort nicht tätig zu werden.

Nach Fertigstellung der Untersuchungsergebnisse ist der Antrag erneut im Haupt- u. Finanzausschuss zu behandeln.

Lösung:

Wie Beschlussvorschlag.

Kosten/Deckung:

Zunächst keine

Personalaufwand:

Der nötige Personalaufwand zur Prüfung der Umsetzbarkeit evt. freigemeldeter Räume kann erst nach Vorlage der Auswertung angegeben werden.

Dieter Spindler
Bürgermeister